

Grundsätze für eine finanzielle Unterstützung

Entscheidung über Zuwendungen:

- Das Opfer-Netzwerk e.V. entscheidet durch Vergabeausschuss darüber, ob und in welcher Höhe zweckgebundene Mittel vergeben werden.
- Die Förderung kann, abhängig von Bedarf und Kassenlage, bis zu 75 %, maximal jedoch 2500,00 € je Einzelprojekt, betragen. Es werden grundsätzlich keine Personalkosten finanziert.
- Mittel können in Teilzahlungen zugewiesen werden.
- Das Opfer-Netzwerk e.V. darf Zuwendungsentscheidungen im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen.
- In den Projekten ist auf die Unterstützung durch das Opfer-Netzwerk hinzuweisen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Mittelzuweisung. Die Vergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
- Fördermittel müssen bis zum 31. Mai eines Jahres beantragt werden

Abrechnung der Zuwendungen:

- Dem Opfer-Netzwerk e.V. ist eine vollständige und eindeutige Verwendung der finanziellen Zuwendung nach Projektabschluss zu geben.
- Nicht verwendete Mittel sind zurück zu geben.